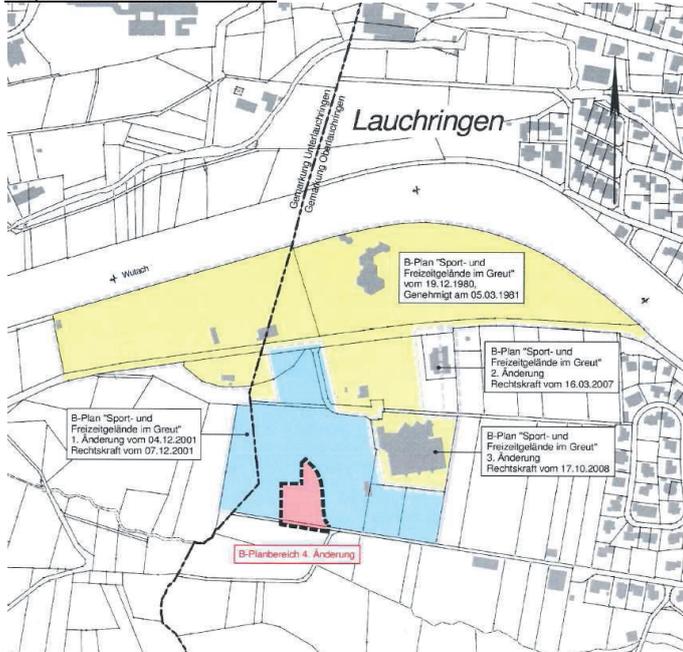


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Im Greut“, OT Oberlauchringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 19. November 2015 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Im Greut“, OT Oberlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Das Abenteuerland in Oberlauchringen im neu geplanten Baugebiet „Nack II“ soll in das Sport- und Freizeitzentrum umziehen und als Begegnungsstätte für Jung und Alt neu gebaut und eingerichtet werden. Die Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplanes lassen eine Bebauung am gewünschten neuen Standort nicht zu, der B-Plan muss deshalb diesbezüglich ertüchtigt werden. Die Änderung erfolgt in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Waldshut im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Im Greut“, OT Oberlauchringen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Bauamt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fähigkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchringen, 02.12.2015
Thomas Schäuble, Bürgermeister



Top Aktuell:

Kaltwasserzähler selbst ablesen Zählerstand online ins Rathaus melden

Die jährliche Kalt-Wasserzähler-Ablesung zur Erstellung der Endabrechnung 2015 beginnt. Sie können Ihre Zählerstände selbst ablesen und direkt über das **Internet** eingeben.

Diese Möglichkeit besteht für Sie
vom 27.11. bis zum 10.12.2015.

Das Eingabeformular ist auf der aktuellen Seite abrufbar, www.lauchringen.de.
Bei Problemen oder Fragen steht Ihnen Frau Schöngle gerne zur Verfügung, Telefon 07741/6095-37 oder www.schoenle@lauchringen.de
Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Ansonsten werden Sie wie gewohnt, ab 03.12.2015 von unseren, freundlichen Ablesern besucht, die die Zählerstandserfassung gerne für Sie vornehmen.

1.Fenster

Die Anmeldung erfolgt im 1.Fenster.

Internetablesung

KdNr:

Nachname:

ZählerNr:

Sprache:

Sicherheitscode:

Bitte geben sie ihre Kundennummer oder ihren Nachnamen sowie ihre Zählernummer ein.

Tippen sie zusätzlich den Sicherheitscode aus der Grafik in das dahinterstehende Eingabe-Feld ein.

Sie können sich sowohl mit dem Nachnamen als auch mit der Kundennummer einwählen. Ebenso benötigen Sie die Zählernummer zur Einwahl. Die **Kundennummer** finden Sie auf Ihrer **Wasserrechnung**, die **Zählernummer** (ohne Buchstaben) lesen Sie bitte direkt auf der **Wasseruhr** ab.

2.Fenster

Tragen Sie bitte im 2. Fenster den Zählerstand

ohne Kommastelle

ein.

KdNr: 00002-72900
Balzer, Harald
Adresse: Festplatzweg 6
99999 Musterstadt

Energie	ZählerNr	Tarif	Stand
Wasser	8154886		<input type="text"/>

Ablesedatum: 04 / 07 / 2005

Email:

Telefon:

Kommentar:

Registrierte IP-Adresse: 213.240.187.103

Wenn Sie uns Ihre **E-Mail Adresse** angeben erhalten Sie eine **Rückbestätigung** Ihrer Eingabe.